

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wangerland

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 20. März 2012 beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 1 Satz 1 erhält neue folgende Fassung:

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse www.wangerland.org verkündet bzw. bekannt gemacht.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenkirchen, 26. Juni 2018

Mühlena
Bürgermeister